



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 12/19/4G
Vom **09.05.2012**
P120036

Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn

12.0036.01, Bericht des RR vom 06.03.2012

://: Zustimmung zum Antrag der JSSK

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 60 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. Juni 1895, auf Antrag des Appellationsgerichts und nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates Nr. 12.0036.01 vom 6. März 2012 sowie nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, beschliesst:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 von neun auf zehn erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.